

INGOLSTÄDTER VERKEHRSGESELLSCHAFT MBH

| | |
|-------------------------------|---|
| BESCHLUSSVORLAGE | |
| V0583/18 öffentlich | Geschäftsführer Frank, Robert, Dr. Telefon 97439-300 Telefax 97439-399 E-Mail info@invg.de Datum 02.07.2018 |

| Gremium | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungs- ergebnis |
|--|------------|-------------------|--------------------------|
| Ingolstädter Verkehrsgesellschaft mbH, Aufsichtsrat | 10.07.2018 | Kenntnisnahme | |

Beratungsgegenstand

Freies W-LAN in den Bussen,

- Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 24. April 2018
- Ergänzungsantrag der BFI-Stadtratsfraktion vom 25. April 2018

Antrag:

Der Aufsichtsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.



Dr. Robert Frank
Geschäftsführer

Sachvortrag:

Die Ausstattung mit für die Fahrgäste kostenlosem W-LAN in Bussen stellt für den ÖPNV eine Attraktivitätssteigerung dar. Zur Umsetzung ist eine Installation von 2 bis 3 Routern pro Fahrzeug (Solobus bzw. Gelenkbus) erforderlich sowie die kontinuierliche Versorgung mit Mobilfunk. Pro Bus entstehen einmalige Anschaffungskosten von ca. 5.000,- EUR, laufende Kommunikationskosten von ca. 360,- EUR pro Jahr sowie personelle Aufwände für die laufende IT-Betreuung und Wartung bei der INVG. Für die Ausstattung aller 100 Linienbusse der INVG-Tochter Stadtbuss Ingolstadt fallen somit einmalig ca. 500 TEUR für Hardware sowie Betriebskosten von ca. 40 TEUR für Mobilfunk und 50 TEUR für Wartung/Reparatur/IT-Betreuung an. Mit der aktuellen Fahrzeugbeschaffung 2018 hat die SBI bereits 4 Busse mit W-LAN Ausstattung bestellt, um erste operative und technische Erfahrungen zu erlangen.

Im Zug der Digitalisierungsstrategie des Freistaats Bayern wird nach aktuellen Förderregelungen die W-LAN Ausstattung von bis zu 30 Bussen pro kreisfreier Stadt bzw. Landkreis gefördert. Der Fördertatbestand umfasst zum einen die Beschaffung von Routern mit einer ca. hälftigen Kostenübernahme, als auch die Vermittlung eines günstigen Mobilfunkvertrags zu den o.g. jährlichen Bedingungen.

Die INVG befindet sich aktuell in der detaillierten Klärung der Voraussetzungen für einen Förderantrag beim Freistaat Bayern. Nach Erhalt einer Genehmigung des förderunschädlichen Maßnahmenbeginns kann mit der Durchführung eines Vergabeverfahrens zur Beschaffung begonnen werden. Im Anschluss daran kann die Beschaffung und sukzessive Ausstattung der Busse erfolgen. Im Hinblick auf die komplexen technischen Anforderungen zur Einführung des VGI-Verbundtarifs ab 01.09.2018 sind bei der INVG für das Projekt W-LAN in den Bussen Ende 2018 voraussichtlich zusätzliche personelle Ressourcen von ca. 0,5 VZÄ erforderlich.

Angesichts der Rahmenbedingungen empfiehlt die Geschäftsführung folgendes Vorgehen:

- Nach Klärung der technisch-rechtlichen Details zeitnahe Stellung eines Förderantrags beim Freistaat Bayern.
- Durchführung des Vergabeverfahrens für die gesamte Größe des SBI-Fuhrparks ab Oktober 2018.
- Nachrüstung des Bestandsfuhrparks SBI in Abhängigkeit der zugesagten Fördersumme.
- Prioritärer Einsatz der bereits mit W-LAN ausgestatteten Busse auf langen Linienläufen mit hohem Fahrgastaufkommen.
- Prüfung der Aufnahme von W-LAN als verpflichtende Ausrüstung bei zukünftig neu zu beschaffenden SBI-Busse, sofern sich der Einsatz bewährt.
- Prüfung der Aufnahme von W-LAN in das Lastenheft bei Neuvergaben von Linien an private Busunternehmen.